

**LAbg. Elke Zimmermann**

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung

Frau Landesrätin  
Martina Rüscher, MBA MSc  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 1. Februar 2024

## K.O.-Tropfen in Vorarlberg

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

„Stellen Sie sich vor, Sie gehen abends etwas trinken, bestellen ein Glas Wein und können sich kurz darauf an nichts mehr erinnern. So oder so ähnlich geht es in Österreich mehr und mehr Menschen, denn die Straftaten mit sogenannten K.O.-Mitteln nehmen zu. [...] Ein Freitag-Abend in einem Wiener Szeneclub. Fast alle von uns befragten Anwesenden erzählen, dass sie selbst oder eine ihnen nahestehende Person schon einmal mit K.O.-Mitteln Kontakt hatten.“<sup>1</sup>

Sogenannte K.O.-Mittel sind im Körper jedoch nicht länger als 24 Stunden nachweisbar<sup>2</sup> und oft wird Opfern von K.O.-Mitteln nicht geglaubt. Schlagzeilen in diesem Zusammenhang lauten etwa: Drei junge Frauen wurden im Rahmen einer Veranstaltung in St. Anton plötzlich bewusstlos<sup>3</sup>. Der naheliegende Verdacht: die Verabreichung K.O.-Mittel.

In diesem Zusammenhang ist eine Täter-Opfer-Umkehr nicht selten der Fall – der Filmriss komme von übermäßigem Alkoholkonsum etc. Doch Meldungen über K.O.-Mittel häufen sich schon länger. In den vergangenen Jahren wurde bereits über K.O.-Mittel berichtet und warnende Töne an Feiernde ausgesprochen. Neben Tipps, wie die Getränke im Auge behalten, Verhaltensveränderungen bei Freund:innen beobachten und aufeinander aufpassen<sup>4</sup> gibt es seit einiger Zeit Armbänder, die einen Bruchteil des Spektrums an möglichen K.O.-Mitteln anzeigen können. Jedoch sollte in diesem Zusammenhang bedacht werden, dass einerseits eine Reihe an möglichen K.O.-Tropfen durch diese Armbänder nicht erkannt werden können und andererseits keine Täter-Opfer-Umkehr etabliert werden sollte („Hättest du besser aufgepasst...“). Nun steht die Ballsaison wieder vor der Tür und damit auch die Gefahr vor untergejubelten K.O.-Mitteln.<sup>5</sup>

Um in Erfahrung zu bringen, was die Landesregierung in Zusammenhang mit K.O.-Mitteln unternommen hat, richten wir gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

---

1 Österreich 1 Mittagsjournal am 23.1.2024

2 <https://www.vol.at/moglicher-k-o-tropfen-vorfall-bei-konzert-in-hard/8168314>

3 <https://www.vol.at/drei-frauen-in-tiroler-lokal-bewusstlos-in-spitaler-ingeliefert/8502466>

4 <https://www.vol.at/moglicher-k-o-tropfen-vorfall-bei-konzert-in-hard/8168314>

5 <https://www.vol.at/k-o-tropfen-auf-maturaball-emily-sucht-weitere-opfer/7187266>

# Anfrage

an Sie:

1. Laut Beitrag im Österreich 1 Mittagsjournal am 23.1.2024 möchte die Bundesregierung u.a. mit Bewusstseinskampagnen und dem Ausbau von Gewaltambulanzen der Entwicklung hinsichtlich der Verabreichung von K.O.-Mitteln entgegenwirken. Sind von Seiten der Landesregierung Bewusstseinskampagnen hinsichtlich K.O.-Mittel geplant? Falls ja, wann, in welchem Umfang und mit welchem Inhalt? Falls nein, warum nicht?
2. Wie viele Meldungen über den Verdacht auf die Verabreichung von K.O.-Mitteln sind in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Vorarlberg eingegangen?
3. Wie lautet die von der Landesregierung vermutete Dunkelziffer über den Verdacht auf die Verabreichung von K.O.-Mitteln in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?
4. Welche präventiven Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Verabreichung von K.O.-Mitteln einzudämmen?
5. Welche Informations- und Aufklärungsmaterialien gibt es seitens der Landesregierung hinsichtlich K.O.-Mittel?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gesetzt, um beim Verdacht auf Verabreichung von K.O.-Mittel den Opfern beiseite zu stehen und den Fall aufzuklären?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Elke Zimmermann

LABg. Elke Zimmermann  
SPÖ Landtagsclub  
Landhaus  
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 22. Februar 2024

**Betreff: Anfrage vom 01. Februar 2024, Zl. 29.01.499 – K.O.-Tropfen in Vorarlberg**

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Zimmermann!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Hinweis: Vorab darf darauf hingewiesen werden, dass das Betäuben mit K.O.-Mitteln eine gefährliche Körperverletzung und damit einen Straftatbestand darstellt, der mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren bestraft werden kann. Auf den Seiten des Bundeskanzleramtes und des Bundeskriminalamtes gibt es unter „Gemeinsam.Sicher feiern“ ausführliche Informationen dazu. Weiters hat das Frauenministerium betreffend K.O.-Mitteln eine gemeinsame Informationsoffensive mit dem Innenministerium gestartet.

Gewaltschutz und Strafrechtswesen gehören in die Bundeskompetenz, weshalb zu diesen Bereichen außerparlamentarisch Stellung genommen wird.

**Zu Frage 1: Laut Beitrag im Österreich 1 Mittagsjournal am 23.1.2024 möchte die Bundesregierung u.a. mit Bewusstseinskampagnen und dem Ausbau von Gewaltambulanzen der Entwicklung hinsichtlich der Verabreichung von K.O.-Mitteln entgegenwirken. Sind von Seiten der Landesregierung Bewusstseinskampagnen hinsichtlich K.O.-Mittel geplant? Falls ja, wann, in welchem Umfang und mit welchem Inhalt? Falls nein, warum nicht?**

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Inhalten und Angeboten (siehe Frage 4) wird aktuell vom Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Suchtprävention Vorarlberg - SUPRO in Kooperation mit dem Eventbegleitungsangebot „taktisch klug“ der KOJE – Koordinationsbüro für offene Jugendarbeit und Entwicklung Vorarlberg ein Flyer zum Thema „K.O.-Mittel“ erarbeitet, welcher Ende des zweiten Quartals 2024 veröffentlicht werden soll. Der Informationsflyer soll bei

Veranstaltungen, Workshops, Suchtfachstellen und in den Jugendhäusern Vorarlberg verteilt werden.

Seitens der Krankenhausbetriebsgesellschaft wird mitgeteilt, dass in Vorarlberg die Thematik Gewaltschutz in allen Ambulanzen integriert ist, Patientinnen und Patienten können in den Ambulanzen aller Landeskrankenhäusern nach Gewaltdelikten oder bei Verdacht auf Gewaltdelikte behandelt werden. Alle Opferschutzgruppen werden derzeit noch stärker vernetzt.

**Zu Frage 2: Wie viele Meldungen über den Verdacht auf die Verabreichung von K.O.-Mitteln sind in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Vorarlberg eingegangen?**

Der Landesregierung sind keine Zahlen über Verdachtsfälle oder Dunkelziffern bekannt.

Laut Auskunft der Landespolizeidirektion werden keine entsprechenden Statistiken geführt. In der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt keine Erfassung dieser Begehungsform. Weiters führt auch das Landeskriminalamt keine valide statistische Erfassung zu K.O. Tropfen.

Laut Auskunft des Fachbereichs Chancengleichheit erhält die SUPRO in seltenen Fällen Kenntnis über Verdachtsfälle bzw. wird das Kompetenzzentrum in Folge des Verdachts auf die Verabreichung von K.O.-Mittel unregelmäßig angefragt (<5 pro Jahr). Anfragen zu diesem Thema werden einerseits von Eltern und Jugendlichen, andererseits von Medien gestellt. Meist erfolgt dies im Zusammenhang mit Ballveranstaltungen, Zeltfesten, Bockbier- und Oktoberfesten und ab und zu auf einzelne Nachtlokale bezogen. In einzelnen Fällen wird die Information an die Polizei übermittelt, wobei die Einschätzung, ob es sich tatsächlich um die Verabreichung von K.O.-Mitteln oder um einen übermäßigen Alkoholkonsum handelt, meist schwierig ist.

Seitens der Krankenhausbetriebsgesellschaft können dazu keine genauen Angaben gemacht werden, da diesbezüglich keine eigene Statistik geführt wird. Laut Rückmeldungen aus den einzelnen Häusern sind Verdachtsfälle aber selten und Verdachtsäußerungen über die Verabreichung von K.O.-Tropfen können schwer verifiziert werden, da ein Nachweis nur in einem Zeitraum von 6 bis 12 Stunden nach Einnahme möglich ist.

**Zu Frage 3: Wie lautet die von der Landesregierung vermutete Dunkelziffer über den Verdacht auf die Verabreichung von K.O.-Mitteln in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023?**

Siehe Beantwortung der Frage 2.

**Zu Frage 4: Welche präventiven Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Verabreichung von K.O.-Mitteln einzudämmen?**

Die Verabreichung von K.O.-Mitteln wird in Vorarlberg im Rahmen der Suchtprävention thematisiert.

Erstens werden im Rahmen von Workshops mit Schüler:innen und Lehrlingen die Risiken und Gefahren von substanzgebundenen und substanzungebundenen Suchtmittel und in diesem Kontext auch von K.O.-Mittel bearbeitet. Unter dem Titel „klartext:sucht“ wurden 2023 im Setting

Schule 61 Workshops für Schüler:innen der 5. bis 12./13.. Schulstufe durchgeführt und dabei in Summe 1.772 Schüler:innen erreicht. Für Lehrlinge wurden im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen 21 Workshop abgehalten und dabei 247 Jugendliche erreicht. Im Rahmen von Workshops für Jugendliche und/oder Mitarbeiter:innen der Offenen Jugendarbeit wurden im Jahr 2023 15 Workshops gehalten, welche Sucht, Suchtmittel und K.O.-Tropfen zum Thema hatten. In Workshops mit Jugendlichen werden K.O.-Mittel thematisiert und die Jugendlichen dafür sensibilisiert.

Die zentralen Botschaften lauten:

- Lasst eure Getränke nie unbeaufsichtigt stehen!
- Nehmt keine offenen Getränke von unbekanntem Personen an!
- Wenn ihr merkt, dass sich eine Freundin/ein Freund stark alkoholisiert erscheint, bewusstlos wird und nicht mehr ansprechbar ist, dann lasst diese Person nicht alleine, kontrolliert die Atmung und ruft die Rettung!
- Stellt das Getränk sicher und teilt der Rettung, dem behandelnden medizinischen Personal den Verdacht auf K.O.-Mittel mit und verlangt einen Test!
- Erstattet eine Anzeige bei der Polizei!

Zweitens ist das Angebot „taktisch klug - Eventbegleitung“ seit 2008 jährlich auf ca. 50 Events mit einem Informationsstand zum Thema psychoaktiver Substanzen vertreten. Hierbei werden Besucher:innen über entsprechende Substanzen informiert und über etwaige Risiken aufgeklärt. Im Jahr 2022 wurden bei Events vier dokumentierte Informationsgespräche über K.O.-Tropfen am „taktisch klug-Stand“ geführt. Im Jahr 2023 wurden drei dokumentierte Informationsgespräche über K.O.-Tropfen am „taktisch klug-Stand“ geführt.

**Zu Frage 5: Welche Informations- und Aufklärungsmaterialien gibt es seitens der Landesregierung hinsichtlich K.O.-Mittel?**

- Flyer „K.O.-Tropfen“ der SUPRO in Kooperation mit „taktisch klug“ ist in Arbeit (erstes Halbjahr 2024)
- Plakat für K.O.Tropfen – Schnelltest Armband für GHB-Testung<sup>1</sup> im Rahmen des Lehrlingsballs 2022 der Wirtschaftskammer Vorarlberg
- Plakat K.O.-Tropfen - Kooperation zwischen taktisch klug und SUPRO (2014)
- Informationen zu K.O.-Mittel online auf der Website der SUPRO

**Zu Frage 6: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gesetzt, um beim Verdacht auf Verabreichung von K.O.-Mittel den Opfern beiseite zu stehen und den Fall aufzuklären?**

Betroffene sollten sich sofort an die Rettungskräfte, eine Ärztin/einen Arzt oder an ein Krankenhaus wenden. Weiters gibt es Informationen und Beratung bei den Polizei- und Rettungsnotrufnummern und bei Rat auf Draht. Opfer können sich grundsätzlich auch an der Weißen Ring, jede Polizeidienststelle und an Gewaltschutzeinrichtungen z.B. des IfS wenden.

---

<sup>1</sup> Die Schnelltest-Armbänder können aktuell lediglich GHB detektieren und viele andere K.O.-Mittel nicht. Deswegen wird derzeit vom standardmäßigen Einsatz abgesehen, um keine falsche Sicherheit zu vermitteln.

Bei Veranstaltungen, bei welchen „taktisch klug“ präsent ist, können sich Besucher:innen im Verdachtsfall auch an die Mitarbeiter:innen von „taktisch klug“ wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüscher